



Amtsblatt der Gemeinde **HOPSTEN**

Erscheint nach Bedarf. Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt 0,26 € zuzüglich Zustellgebühren - Herausgeber, Druck und Vertrieb: Gemeinde Hopsten, Bunte Str. 35, 48496 Hopsten (Rathaus), Tel.: 0 54 58/93 25-0, Fax: 0 54 58/93 25-93. Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro zur Einsicht aus. Ferner hängt es in den Aushängekästen in den Ortschaften Hopsten (am Rathaus), Schale (am Gebäude Drees, Kirchstr. 16) und Halverde (an der Wartehalle Parkplatz Dorfmitte) aus.

Erscheinungstag: 25.09.2014

Nummer:

08/2014

Amtliche Bekanntmachung

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt - Titel	Seite/n
12	22.09.14	Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Hopsten vom 25. Mai 2014	79

**Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung
der Gemeinde Hopsten vom 25.05.2014**

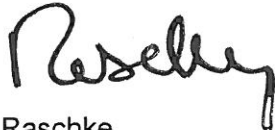
Gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) hat der Rat der Gemeinde Hopsten in seiner Sitzung am 11.09.2014 die Wahl der Vertretung der Gemeinde Hopsten vom 25.05.2014 für gültig erklärt.

Der Beschluss des Rates wird hiermit gemäß § 65 KWahlO öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss des Rates der Gemeinde Hopsten kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu.

Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Hopsten, den 22.09.2014
Gemeinde Hopsten
Der Bürgermeister
In Vertretung



Raschke